

Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in

Lösungsvorschlag Allgemeine Versicherungen des privaten und des gewerblichen Geschäfts vom 17. Oktober 2002

Aufgabe 1

Für Personen, die am 2. Januar 2001 bereits das 40. Lebensjahr vollendet hatten, gibt es weiterhin eine Berufsunfähigkeitsrente wie bisher (Vertrauensschutz). Die Höhe dieser Rente entspricht der halben vollen Erwerbsminderungsrente. Da Herr Fischer am 2. Januar 2001 bereits das 40. Lebensjahr vollendet hatte, hat er weiterhin einen Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente.

Aufgabe 5

Es besteht eine Leistungspflicht aus der bestehenden Hausratversicherung der Eltern über die Außenversicherung (versicherter ED-Schaden).

Die Entschädigung beträgt 10 % der Versicherungssumme + Vorsorge = 5.500 € max. 10.000 €

Schaden 5.800 € = max. 5.500 €.